

## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO für Antragsteller (betreuender Elternteil) und Unterhaltspflichtigen (nicht betreuender Elternteil) nach UVG**

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

### 2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 6150, E-Mail-Adresse: info@wartburgkreis.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wartburgkreis, Datenschutzbeauftragte, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, E-Mail-Adresse: datenschutz@wartburgkreis.de

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag auf Unterhaltsvorschuss bearbeiten zu können.

#### b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 68 Nr. 14 SGB I, UVG i. V. m. insb. auch § 6 UVG, VwUVG

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Bearbeitung des Antrages werden Ihre personenbezogenen Daten ggfs. weitergegeben an

- beauftragte Anwälte (Bevollmächtigte)
- Pfleger/Vormund/Betreuer/Beistand (gesetzliche Vertreter)
- Sozialleistungsträger, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Kraftfahrtbundesamt
- Arbeitgeber, Meldebehörden
- Kontenabrufer suchen beim Bundeszentralamt für Steuern
- Vollstreckungsgerichte, Gerichtsvollzieher

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Die personenbezogenen Daten können auf Grundlage des Artikels 46 DSGVO an ein Drittland im Fall der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen übermittelt werden.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten beträgt 10 Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem die UVG-Forderung gänzlich beglichen ist. Eine darüber hinausgehende Speicherdauer für den Fall, dass die UVG-Forderung nicht oder nur teilweise beglichen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für den Unterhaltsvorschuss erforderlich ist.

### 8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO) beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt.

### 9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das Landratsamt Wartburgkreis benötigt die Daten, um den Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bearbeiten zu können. Die Folge der Nichtbereitstellung der Daten ist, dass diese bei Dritten entsprechend der gesetzlichen Regelungen erhoben werden können.

Für die erhobenen Daten erfolgt keine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck.